

6. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die tertiäre Bildung (Tertiärbildungsgesetz) vom 24. Oktober 2001 (12/GE 18/260)

Eintreten

Präsidentin: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Das Wort hat zuerst die Kommissionspräsidentin, Kantonsrätin Renate Bruggmann für ihre einleitenden Bemerkungen.

Kommissionspräsidentin **Bruggmann**, SP: Das Tertiärbildungsgesetz muss in einigen Punkten angepasst werden, damit die Lehrdiplome unserer Pädagogischen Hochschule Thurgau (PH) auch weiterhin schweizweit anerkannt sind. Es geht um den Zugang für Quereinsteiger und den neuen Regelzugang für Studentinnen und Studenten mit Fachmatura "Pädagogik". Es geht auch um die Beschränkung der Zulassung von Studentinnen und Studenten mit Wohnsitz im Ausland. Diese wird im Gesetz verankert. Bei der Revision können gleich auch noch die Namensgebungen der Organe aktualisiert werden. Über die Beratungen und Beschlüsse der Kommission informiert der Kommissionsbericht. Ich freue mich, wenn Sie der einhelligen Kommission folgen, auf die Vorlage eintreten und nach Beratung und Diskussion die Gesetzesrevision in der vorliegenden Fassung gutheissen.

Vetterli, SVP: Ich möchte an dieser Stelle festhalten, dass die Änderung von "Schulrat" auf "Hochschulrat" und die diversen höher angesetzten Begriffe im Gesetz keine finanziellen Auswirkungen haben. Die SVP-Fraktion unterstützt die vorliegenden Gesetzesänderungen einstimmig.

Gschwend, FDP: Die FDP-Fraktion bedankt sich für die vorliegende Gesetzesänderung. Den Veränderungen in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung und in den Anerkennungsreglementen der Erziehungsdirektoren-Konferenz (EDK) wird mit der vorliegenden Gesetzesrevision Rechnung getragen. Die Anerkennung der EDK führt zur gesamtschweizerischen Anerkennung der Studiengänge der PH Thurgau und berechtigt die Absolventinnen und Absolventen zur Ausübung ihres Berufes nicht nur im Thurgau, sondern in der ganzen Schweiz. Mit der Aufnahme sämtlicher Schulstufen wie der Volksschul- und Sekundarstufe wird einer Auflage der EDK entsprochen. Die FDP-Fraktion nimmt auch die Anpassungen in § 18 "Generelle Zulassung" und § 19 "Spezielle Zulassung" mit Wohlwollen zur Kenntnis. Bei § 19 Abs. 3 Ziff. 2 sind wir aber der Meinung, dass das Wort "oder" zu streichen ist. Der Text könnte beispielsweise mit "der Berufsmaturität gleichwertigen Vorbildung" ersetzt werden. Die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen

in § 19 lassen nun auch Quereinsteiger zu einem Aufnahmeverfahren "sur dossier" für die Studiengänge Vorschul-, Primar- und Sekundarstufe I zu, welche bereits eine Berufsausbildung durchlaufen, Berufserfahrung haben und älter als 30 Jahre sind. Unseres Erachtens ist die Entwicklung sehr gut, verfügen doch diese zukünftigen Lehrpersonen über eine Lebenserfahrung, die für den Schulalltag wertvoll sein kann. Auch die Aufnahme einer möglichen Beschränkung von Personen mit Wohnsitz im Ausland begrüssen wir. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt dem vorliegenden Gesetzesentwurf im Grundsatz einstimmig zu.

Jordi, EDU/EVP: Die EDU/EVP-Fraktion begrüsst die Änderung des Gesetzes einstimmig. Mit der Anpassung an die gesamtschweizerischen Entwicklungen wird die PH Thurgau EDK-konform. Der Einstieg von Quereinsteigern wird individuell ermöglicht, und die Zulassung zur Ausbildung erfolgt mit einem Aufnahmeverfahren. Die Änderung schafft auch die gesetzlichen Grundlagen für Bedingungen, falls die Sprachkompetenzen oder die Kompetenzen in allgemeinbildenden Fächern unzureichend sind. Ebenfalls werden Beschränkungen möglich sein, falls die Aufnahmekapazität der PH Thurgau gesprengt würde. Mit der Änderung der Begriffe "Lehrkräfte" in "Lehrpersonen" und "Schulrat" und "Schulleitung" in "Hochschulrat" und "Hochschulleitung" ist die EDU/EVP-Fraktion einverstanden.

Winiger, GP: Da die Gesetzesänderung in der Kommission unbestritten war, beschränke ich mich auf den meines Erachtens entscheidenden Aspekt. Nur mit den hier vorgeschlagenen Änderungen des Gesetzes bleibt die Anerkennung der Lehrdiplome der Pädagogischen Hochschule Thurgau erhalten. Die konkreten Bedingungen finden sich im Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz und in den Anerkennungsreglementen der kantonalen Erziehungsdirektoren-Konferenz. Diese Grundlagen bedeuten ohne Zweifel auch Einschränkungen oder Kurskorrekturen für die einzelnen Pädagogischen Hochschulen. Insbesondere in Bezug auf die Fachmatura "Pädagogik" schmerzt dies im Thurgau natürlich. Da aber an der schweizweiten Anerkennung der Lehrdiplome nicht gerüttelt werden darf, ist es für die Grünen selbstverständlich, auf die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen einzutreten und der Vorlage ohne Gegenstimme zuzustimmen.

Ziegler, CVP/GLP: Durch die Festlegung der Fachmatura "Pädagogik" im eidgenössischen Hochschulförderungsgesetz und Veränderungen in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung sowie den Anerkennungsreglementen der EDK wurde es unerlässlich, das Tertiärbildungsgesetz im Kanton anzupassen. Die CVP/GLP-Fraktion begrüsst die notwendigen und sinnvollen Gesetzesanpassungen. Dass es für Quereinsteiger der Vorbildung angepasste Zulassungskriterien gibt, ist unseres Erachtens zukunftsweisend. Wir erwarten jedoch, dass die Anforderungen nicht verwässert werden, um die hohe Qualität der Lehrerausbildung weiterhin zu gewährleisten. Für die Ausbildung von Lehrpersonen auf

der Vorstufe sollen weiterhin der Stufe angepasste Aufnahmebedingungen möglich sein, um auch für die Kindergärten, also für die Vorstufe, genügend geeignete Lehrpersonen ausbilden zu können. Wir sind davon überzeugt, dass dadurch die gute Qualität der Vorstufenlehrpersonen auch gewährleistet werden kann. Hauptveränderungen im Wording des Gesetzes sind die neuen Namensgebungen der Organe der PH Thurgau. Es wurde uns bestätigt, dass die Umbenennungen, beispielsweise von "Schulrat" zu "Hochschulrat" oder von "Schulleitung" zu "Hochschulleitung" usw., keine finanziellen Auswirkungen haben. Die CVP/GLP-Fraktion ist für Eintreten und unterstützt die Revision einstimmig.

Theus, SP: Die SP-Fraktion unterstützt die Änderung des Gesetzes einstimmig. Sie erachtet die vorgeschlagenen Anpassungen als unabdingbar, damit die Lehrdiplome, welche unsere PH Thurgau verleiht, weiterhin anerkannt sind. Wir begrüssen es, dass im überarbeiteten Gesetz die Änderungen in § 18 ganz im Sinne unserer Vernehmlassung aufgenommen wurden. Auf diese Art und Weise wird die Akkreditierung unserer PH Thurgau nicht gefährdet. Zudem können allenfalls notwendige Änderungen durch einen Beschluss des Regierungsrates vollzogen werden, ohne dass das Tertiärbildungsgesetz erneut revidiert werden muss. Schweizweit werden aufgrund des Mangels an Lehrpersonen die Anforderungen an die Vorbildung der zukünftigen Studentinnen und Studenten eher heruntergeschraubt. Wir hoffen aber, dass die PH Thurgau ihr hohes Qualitätsniveau beibehalten kann und bei der Zulassung der Studentinnen und Studenten auch in Zukunft genau hinschaut. Mit der Qualität der Lehrpersonen steht und fällt auch die Qualität unserer Schule. Ein wichtiges Anliegen ist unseres Erachtens, dass die Attraktivität und das Ansehen des Lehrerberufs gestärkt werden. Die SP-Fraktion ist für Eintreten.

Huber, BDP: Die Anpassung einzelner Bestimmungen des Tertiärbildungsgesetzes ist aus Sicht der BDP-Fraktion mit Blick auf die gesamtschweizerischen Veränderungen in diesem Bildungssektor notwendig, inhaltlich vertretbar und deshalb in unseren Reihen unbestritten. Spielraum gab es bei dieser kleinen Revision sowieso nicht viel, sind doch die Vorgaben der EDK bindend. Der gut vorbereitete Entwurf der Gesetzesänderung wird auch an dieser Stelle verdankt, insbesondere die kleinen Anpassungen, die aufgrund der Resultate aus der Vernehmlassung noch in der aktuellen Vorlage berücksichtigt werden konnten. Die in der Vorberatung in unserer Fraktion aufgetauchten Fragen bezüglich Zugangsberechtigung, die Studierfähigkeit "sur dossier" für Quereinsteiger sowie weitere Detailfragen konnten innerhalb der Diskussionen der vorberatenden Kommission schlüssig beantwortet werden. Für die BDP-Fraktion ist Eintreten unbestritten. Die Gesetzesvorlage wird einstimmig unterstützt.

Kommissionspräsidentin **Bruggmann, SP:** Wie bereits ausgeführt wurde, hat das "Hoch" in "Hochschulleitung" und "Hochschulrat" keine finanziellen Auswirkungen auf die Löhne. Wir lassen uns von der FDP-Fraktion in der Detailberatung gerne erklären, welche Worte

geändert werden sollen. Die Zulassungsbedingungen für die Ausbildung von Lehrpersonen auf der Vorschulstufe möchten alle möglichst offen halten und nicht zu hoch ansetzen. Diese müssen aber mit übergeordnetem Recht übereinstimmen.

Regierungsrätin **Knill**: Ich danke Ihnen für die positive Aufnahme der Gesetzesänderung. Wir werden für die 1. Lesung noch entsprechende Abklärungen zum allfälligen Änderungsantrag der FDP-Fraktion vornehmen. Nach meiner Kenntnis wurden die §§ 18 und 19 integral übernommen. Das Bundesparlament hat diese im Rahmen des Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetzes vorgegeben, und die EDK hat die Bedingungen für alle Pädagogischen Hochschulen davon abgeleitet formuliert.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist **unbestritten** und somit **beschlossen.**

Präsidentin: Ich empfehle, die Beratung an dieser Stelle abubrechen. **Stillschweigend genehmigt.**

Die 1. Lesung findet an der nächsten Ratssitzung statt.